

# Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)



Arbeit  
Frieden  
Freiheit  
Gesundheit  
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830  
[www.demokratie-durch-volksabstimmung.de](http://www.demokratie-durch-volksabstimmung.de) E-Mail: [info@demokratie-durch-volksabstimmung.de](mailto:info@demokratie-durch-volksabstimmung.de)

Siegburg, den 05.07.2024

## Einschreiben / Rückschein

Deutscher Bundestag  
Wahlprüfungsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

auch per Fax: 030 227-36878 (8 Seiten ohne die 22 Anlagen)

## Eilbedürftiger Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 09.06.2024 gemäß § 26 (2) EuWG, Wahlprüfung und Anfechtung

Sehr geehrte Damen und Herren des Wahlprüfungsausschusses zur Europawahl vom 09.06.2024,

hiermit lege ich als Wahlberechtigter, als Wahlbewerber und Vertrauensperson für den **Wahlvorschlag der Partei Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)** mit 9 Wahlbewerbern den o.g. Wahleinspruch ein. Wir stellen

gemäß Beschluss der 2. Kammer des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 08.05.2024, Aktenzeichen 2 BvQ 27/24 (siehe Anlage 1) folgende Anträge:

1. Die Entscheidung des Bundeswahlausschusses vom 18.04.2024 bezüglich des Wahlvorschlags der „Volksabstimmung“ aufzuheben, die „Volksabstimmung“ ist zur Europawahl am 09.06.2024 zuzulassen bzw. hätte zugelassen werden müssen,
2. **gestrichen**, da keine Wahlverschiebung erfolgt ist,
3. die Sammlung von mindestens 4.000 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Wählerinnen und Wählern zur Europawahl am 09.06.2024 und für alle anderen Wahlen, Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen ist der „Volksabstimmung“ zu erlassen,
4. die nichtrechtsfähigen Bundesbehörden im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat, Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und der Verfassungsschutz, zu untersagen, über die „Volksabstimmung“ und ihre Wahlbewerber völlig wahrheitswidrige diskriminierende Wahlaussagen (Hass und Hetze) zu verbreiten, diese aus dem Netz zu nehmen und durch die von der Mitgliederversammlung der „Volksabstimmung“ am 01.04.2023 verabschiedeten Wahlaussagen der „Volksabstimmung“ zur Europawahl 2024, die auch bei der Bundeswahlleiterin hinterlegt und von ihr ins Netz gestellt sind, zu ersetzen,

---

## Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,  
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,  
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,  
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

5. die Wahlbewerber der Gemeinsamen Liste für alle Bundesländer des Wahlvorschlags „Volksabstimmung“ laufende Nr. 1 bis 9 ziehen auch ohne Auflistung auf dem Stimmzettel zur Europawahl am 09.06.2024 als gewählte Europaabgeordnete in das Europäische Parlament ein.

## **Begründung**

Der Bundeswahlausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 18.04.2024 unseren Wahlvorschlag mit 9 Wahlbewerbern zur Europawahl am 09.06.2024 zurückgewiesen, weil die mindestens 4.000 Unterstützungsunterschriften nicht eingereicht wurden. Der Bundeswahlausschuss hat **nicht** geprüft, warum wir diese Unterstützungsunterschriften nicht eingereicht haben bzw. nicht einreichen konnten:

- weil wir **Befreiung** der Sammlung von Unterstützungsunterschriften beantragt hatten **und**
- weil **das für Wahlen zuständige Bundesministerium** des Innern und für Heimat mit ihren **nicht-rechtsfähigen weisungsgebundenen** Bundesbehörden (Bundeszentrale für politische Bildung bpb und Verfassungsschutz) **verhindert** haben, die Unterstützungsunterschriften zu sammeln.

Unseren Einspruch vom 26.03.2024 (siehe Anlage 2, 4 Seiten, beigefügt ist auch der Bescheid der Bundeswahlleiterin vom 14.03.2024) und die Beschwerde vom 30.04.2024 (siehe Anlage 3, 3 Seiten) haben die Bundeswahlausschüsse vom 29.03.2024 und 18.04.2024 also überhaupt **nicht** geprüft.

Diese Prüfungen würden im Wege der Wahlprüfungsbeschwerde durch das Bundesverfassungsgericht überprüft (Seite 2 der Niederschrift vom 18.04.2024).

Als Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Bundeswahlausschusses vom 18.04.2024 könnte nach den Vorschriften des Wahlprüfungsgesetzes innerhalb 2 Monaten nach dem Wahltag schriftlich Einspruch beim Deutschen Bundestag eingelegt werden (Seite 11 der Niederschrift vom 18.04.2024).

Mit 23.04.2024 haben wir dann noch postwendend beim Bundesverfassungsgericht beantragt, die Entscheidung des Bundeswahlausschusses vom 18.04.2024 **aufzuheben** und uns zur Europawahl am 09.06.2024 zuzulassen (siehe Anlage 4, 7 Seiten).

Den Antrag hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss -2 BvQ 27/24- vom 08.05.2024 zurückgewiesen - mit Wiedergabe unserer vorne gestellten Anträge (siehe Anlage 1).

**Diese Anträge stellen wir hiermit also im Wahleinspruchsverfahren und beantragen, den Anträgen 1, 3, 4 und 5 bitte baldmöglichst umgehend zu entsprechen,**

## **Weitere Begründung**

Wir verweisen **vollinhaltlich** auf unsere Ausführungen in den Schriftsätzen Einspruch an die Bundeswahlleiterin vom 26.03.2024 (Anlage 2), Beschwerde an die Bundeswahlleiterin vom 30.03.2024 (Anlage 3), an das Bundesverfassungsgericht vom 23.04.2024 (Anlage 4) und das Schreiben vom 12.03.2024 an die Bundeswahlleiterin im Zusammenhang mit der Einreichung unseres Wahlvorschlag in Wiesbaden am 12.03.2024 (Anlage 5).

Anlässlich einer Mitgliederversammlung am 01.04.2023 haben wir unsere **Wahlaussagen gemäß Bundessatzung und Grundsatzprogramm bestehend aus Vorschlägen für Volksabstimmungen** zur Europawahl 2024 verabschiedet (siehe Anlage 6), eine Liste mit 9 Wahlbewerbern aufgestellt und bei der Bundeswahlleiterin die Formblätter (siehe Anlage 7) für 4.000 zu sammelnden

---

## **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,  
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,  
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,  
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern als Wahlzulassung angefordert.

Wir begannen mit der Sammlung der Unterstützungsunterschriften mit dem Formblatt der Bundeswahlleiterin (Anlage 7) und unseren **Wahlaussagen = Vorschlägen für Volksabstimmungen zu aktuellen politischen Tagesthemen (siehe Anlage 6)**, die wir natürlich auch auf unsere Internetseite [www.demokratie-durch-volksabstimmung.de](http://www.demokratie-durch-volksabstimmung.de) stellten und der Bundeswahlleiterin zur Aufnahme in die Parteiunterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Parteiengesetz (PartG) einreichten.

Fast jeder Bürger hat heute ein Handy, Smartphone oder PC und sucht dann mal schnell mit „Volksabstimmung“, unserem Parteinamen „Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung“ oder den Namen der Wahlbewerber, die sie mit Foto auf den Wahlaussagen finden, im Netz.

Zu ihrer Überraschung finden sie dann an **erster Stelle nicht unsere** Wahlaussagen (Anlage 6) sondern die Beiträge der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und des Verfassungsschutzes, **2 nichtrechtsfähige Bundesbehörden im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums** des Innern und für Heimat (siehe Anlagenkonvolut 8, Anlagen 4, 9 bis 13):

*... eine Initiative des gebietsrevisionistischen und rechtsextremistischen „Bundes für Gesamtdeutschland“,*

*verweist auf eine Vielzahl verschwörungstheoretischer sowie antisemitischer Quellen,*

*den Einzug in überregionale Parlamente hat sie bei allen Wahlen deutlich verpasst,*

*Helmut Fleck, früherer Funktionär der REPUBLIKANER, ...*

*die Volksabstimmung spricht im Zusammenhang mit der Pandemie vom „Ansteckungsmythos“,*

*verbreitet pseudowissenschaftliche Inhalte, auf die sie ihre energie- und klimapolitischen Positionen stützt,*

*der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz beobachtete die Partei über mehrere Jahre bis 2006, da sie im Verdacht „rechtsextremistischer“ Bestrebungen stand.*

Bürgerinnen und Bürger, die uns aufgrund unserer Wahlaussagen (Anlage 6) sofort eine Unterstützungsunterschrift gegeben hätten bzw. bereits gegeben hatten, wurden plötzlich total verunsichert, sagten:

**„Damit möchten wir nicht in Verbindung gebracht werden!“**

**Viele haben die gegebene Unterstützungsunterschrift zurückgefordert.**

Wir haben es dann abgelehnt, unter solchen Bedingungen Unterstützungsunterschriften zu sammeln, auch weil mit einer solchen völlig wahrheitswidrigen Diskriminierung im Internet sicher kein erfolgreiches Abschneiden bei der Wahl zu erwarten ist, die Wahl gefälscht wird.

Wir haben dann Mit Juni 2023 auf dem zivilen und Verwaltungsrechtsweg (Amtsgericht, Landgericht Berlin, Verwaltungsgericht Berlin, Köln) Erlass der Sammlung von Unterstützungsunterschriften und Unterlassungsanträge gestellt (siehe vorne Anträge 3, 4).

---

### **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,  
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,  
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,  
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Im Zusammenhang mit den verwaltungsgerichtlichen Verfahren am VG Köln (Aktenzeichen: 6 L 1167/23, 6 L 1950/23, 6 L 1215/23) ergab sich:

***Das für Wahlen zuständige Bundesministerium des Innern und für Heimat vergibt WERKVERTRÄGE an wissenschaftliche Hilfskräfte (Frau Laura Dinnebier) zur Erstellung von „Parteiprofilen“ über die an Wahlen teilnehmenden Parteien. Die wissenschaftlichen Hilfskräfte erhalten dazu einen „Leitfaden“ mit erfundenen wahrheitswidrigen ehrverletzenden und diskriminierenden wahlschädigenden Punkten zur Beeinflussung und Manipulation der Wahlen.***

**Beweis:** Anlagenkonvolut 8 mit 13 Anlagen.

**Wir verweisen auf die Ausführungen in dem Anlagenkonvolut 8 mit den 13 Anlagen.**

Frau Laura Dinnebier erhielt gemäß WERKVERTRAG mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat, vertreten durch die Bundeszentrale für politische Bildung, diese vertreten durch den Präsidenten Thomas Krüger,

für ihr nach Vorgaben („Leitfaden“) gefertigtes „Parteiprofil“ über **„Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung“ 200,00 Euro** (siehe Anlagenkonvolut 8 Anlagen 1, 3, 4, 5 und 9).

### **Schlussfolgerung**

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es damit keine freien und gleichen Wahlen gemäß Art. 38 (1) GG. Die Aktionen des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit ihren nichtrechtsfähigen **weisungsgebundenen** Bundesbehörden (Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Verfassungsschutz) erfüllen sicher unzweifelhaft die Straftatbestände:

**§ 107 (1) StGB Wahlbehinderung,  
§ 107a (1) StGB Wahlfälschung,  
§ 108 (1) StGB Wählernötigung,  
§ 108a (1) StGB Wählertäuschung,  
§ 130 StGB Volksverhetzung u.a.**

Die bpb hat für ihre politische Arbeit über 100 Mitarbeiter mit einem **Budget von rund 96 Millionen Euro** zur Verfügung (siehe Anlagenkonvolut 8, Anlage 1 Blatt 2 und 3). Beim Verfassungsschutz arbeiten 4.200 Mitarbeiter, **Finanzmittel 488 Millionen Euro** (Anlagenkonvolut 8, Anlage 1 Blatt 4).

Sogar der frühere Verfassungsschutzchef Hans-Georg Massen verklagt den Verfassungsschutz (Anlagenkonvolut 8, Anlage 1 Blatt 5).

**Wir verweisen ferner auf § 16 (2) EuWG:**

Die Wählerinnen und Wähler wählen mit ihrem Wahlkreuz auf dem Stimmzettel den Wahlvorschlag der Antragstellerin mit den **Wahlaussagen = Vorschläge für Volksabstimmungen** gemäß Anlage 6 wie von der Mitgliederversammlung am 01.04.2023 beschlossen.

***Die Wahlentscheidung treffen die Bürger nach § 16 (2) EuWG allein auf Grund der aktuellen eingereichten Wahlaussagen Anlage 6. Es ist deshalb unzulässig, rechts- und verfassungswidrig, frühere Wahlaussagen einer Partei oder Bewertungen ihres Personals in***

---

## **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,  
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,  
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,  
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

**den Wahlkampf einzubringen, sowohl von Seiten Privater wie gar von amtlicher Seite, wie es die BRD mit den erstellten „Parteiprofilen“ praktiziert.**

Das Merkmal der gesetzlich vorgeschriebenen Verhältniswahl ist ja, dass **Personen keine Rolle spielen**. Kant sagte sogar, dass selbst Teufel einen Rechtsstaat errichten und betreiben können, wenn sie nur rational sind.

**Bemerkenswert ist auch § 129 StGB, der politische Parteien von der Strafbarkeit ausnimmt, solange sie nicht vom Bundesverfassungsgericht verboten sind.**

Die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Köln hat das Verfahren seit Juni 2023 **politisch parteinehmend, rechts- und verfassungswidrig, rechtsbeugend verweigert und verschleppt**.

Nach Befangenheitsanträgen liegt das Verfahren augenblicklich beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen Münster.

**Beweis:** Anhörungsrüge Aktenzeichen 5 E 379/24, 5 E 380/24, 5 E390/24, unser Schriftsatz vom 26.06.2024 (Anlage 9, 7 Seiten). Wir verweisen auf unsere Ausführungen in dem Schriftsatz.

Das Bundesverfassungsgericht hat unsere Beschwerde mit Verweis auf den **nicht erschöpften Rechtsweg** auch nicht angenommen.

**Beweis:** Mitteilung Frau Gänsmantel vom 02.11.2023, Aktenzeichen: AR 8776/23, Anlage 10.

### **Erllass der Sammlung von Unterstützungsunterschriften**

Wir sind auch der Rechtsauffassung, dass wir mit **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)** für die Zulassung zu allen Wahlen **keine** Unterstützungsunterschriften mehr sammeln müssen.

### **Begründung:**

Wir haben u.a. mit diesem Parteinamen an den folgenden Wahlen **teilgenommen** und dazu die erforderlichen Unterstützungsunterschriften (4.000 zur Europawahl, jeweils 2.000 für die Landeslisten zur Bundestagswahl):

Europawahl 2019 und 2014,  
Bundestagswahl 2021 (Landesliste NW),  
Bundestagswahl 2017 (Landesliste (NW)),  
Bundestagswahl 2013 (Landesliste NW, Landesliste BW).

**Beweis:** E-Mail-Schreiben der Bundeswahlleiterin (im Auftrag Michael Möller) vom 20.06.2023 (Anlage 11)

Wir haben damit **nachgewiesen**, dass wir den vom Gesetzgeber geforderten **Rückhalt** bei den Wählerinnen und Wählern haben und **keine** Unterstützungsunterschriften mehr sammeln müssen.

---

## **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,  
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,  
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,  
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

## **Weitere Begründung für den Erlass der Sammlung von Unterstützungsunterschriften für die Zulassung zu Wahlen**

Wie ausgeführt bestehen die **Wahlaussagen** Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) aus Vorschlägen zu **bundesweiten Volksabstimmungen** zu aktuellen politischen Tagesthemen (siehe Anlage 6).

**Durch diverse Meinungsumfragen von Clara von Civey u.a. ist nachgewiesen, dass über 70 % der Bürgerinnen und Bürger bundesweite Volksentscheide fordern.**

**Hier sind die Ergebnisse dieser Meinungsumfragen (9 Umfragen haben wir bereits registriert):**

Umfrage Statista Research Department vom 20.07.2010 (Anlage 12).

Dafür 76 %

Dagegen 21%

Weiß nicht, keine Angaben 3%.

Umfrage vom 24.09.2023 (Anlage 13)

Eindeutig dafür 60,7 %

Eher dafür 11,3 %

Umfrage vom 13.11.2023 (Anlage 14)

Eindeutig dafür 60,0 %

Eher dafür 10,3 %

Umfrage vom 05.12.2023 (Anlage 15)

Eindeutig dafür 63,9 %

Eher dafür 10,2 %

Umfrage v.19.01.2024 nach Schweizer Vorbild (Anlage 16)

Ja, auf jeden Fall 60,8 %

Eher ja 10,7 %

Umfrage vom 09.03.2024 (Anlage 17)

Eindeutig dafür 63,0 %

Eher dafür 8,3 %

Umfrage vom 21.04.2024 (Anlage 18)

Eindeutig dafür 64,9 %

Eher dafür 9,1 %

Umfrage vom 18.06.2024 (Anlage 19)

Ja, auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene 51,6 %

Umfrage vom 23.06.2024 (Anlage 20)

Eindeutig dafür 61,9 %

Eher dafür 11,1 %.

---

## **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,  
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,  
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,  
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Die Bürgerinitiative MEHR DEMOKRATIE E.V., in der wir ebenfalls mitarbeiten, hat **20.873 Unterschriften für bundesweite Volksentscheide** gesammelt und beim Deutschen Bundestag eingereicht (siehe Anlage 21)

### **75 Jahre Grundgesetz**

**Bitter nötig: Bundesweite**

**Volksentscheide einführen!** (siehe Anlage 21)

Damit haben wir nun wirklich nachgewiesen, dass wir mit unseren Wahlaussagen (siehe Anlage 6) den vom Gesetzgeber geforderten **Rückhalt** bei den Wählerinnen und Wählern haben und keine Unterstützungsunterschriften mehr sammeln müssen.

**Die Umfragen zu bundesweiten Volksabstimmungen Anlagen 12 bis 20 und 21 zwingen auch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Bundestagsverwaltung hier im Wahlprüfungsausschuss Art. 20 (2) Satz 1 und Satz 2 strikt einzuhalten.**

**Art. 20 (2) GG Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.**

**Sehr geehrte Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses, setzen Sie sich bitte nicht einfach über Art. 20 (2) Satz 2 hinweg!**

Die Gesetzgebung ist gemäß Art. 20 (3) an die verfassungsmäßige Ordnung und an Gesetz und Recht gebunden. Die Art. 1 bis 20 unseres Grundgesetzes sind bekanntlich für alle bindend und dürfen nicht verändert werden.

### **Begründung der Eilbedürftigkeit und Zusammenfassung unseres Wahleinspruchs**

Durch das **politisch parteinehmende, rechts- und verfassungswidrige und rechtsbeugende Richterverhalten** für das für Wahlen zuständige **Bundesministerium des Innern und für Heimat und seine nichtrechtsfähigen weisungsgebundenen Bundesbehörden (Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Verfassungsschutz)**, beide im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat, wurde unsere Teilnahme an der Europawahl am 09.06.2024 verhindert.

**Jetzt droht uns auch die Verhinderung an der Bundestagswahl 2025 und Kommunalwahl NRW 2025** (ausgenommen in den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises, weil wir im Kreistag einen Vertreter haben).

### **Begründung:**

Gemäß Schreiben der Bundeswahlleiterin, ebenfalls eine Bundesbehörde im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat, vom 20.06.2024 können wir seit

---

## **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,  
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,  
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,  
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

**27.06.2024** die Wahlbewerber zur Bundestagswahl 2025 aufstellen.

**Beweis:** Schreiben der Bundeswahlleiterin Frau Dr. Ruth Brand vom 20.06.2024, Eingang am 24.06.2024 (siehe Anlage 22).

Wir müssen also jetzt auch sofort mit der Aufstellung der Wahlbewerber zur Bundestagswahl 2025 beginnen.

Dazu muss natürlich geklärt sein, dass wir **keine** Unterstützungsunterschriften für die Landeslisten und die Wahlkreisbewerber als Wahlzulassung sammeln müssen, die also gemäß unserem Antrag 3 zu erlassen sind.

### **Begründung zum Antrag 5**

Wenn sich bei **Meinungsumfragen regelmäßig über 70 %** der Wählerinnen und Wähler für bundesweite Volksabstimmungen aussprechen, **(siehe die Anlagen 12 bis 20)** ist davon auszugehen, dass bei freien Wahlen gemäß Art. 38 (1) GG auf **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)** ein erheblicher Stimmenanteil - **sicher 15 bis 20 % und mehr** - entfallen würde.

**Bei einem solchen Wahlergebnis wären die 9 Wahlbewerber (siehe Wahlaussagen Anlage 6 Blatt 1 Vorderseite / Rückseite) der Liste „Volksabstimmung“ sicher zur Europawahl am 09.06.2024 ins Europaparlament gekommen und müssen baldmöglichst nachrücken.**

Zur Vermeidung weiterer Eingaben, u.a. nochmals an das Bundesverfassungsgericht, sehen wir Ihrer baldmöglichen Entscheidung entgegen, unseren Anträgen 1, 3, 4 und 5 also bitte umgehend zu entsprechen.

Hochachtungsvoll

*Helmut Fleck*

Dr. Helmut Fleck      gez. Michael Ibrón      gez. Johann Gambs      gez. Lothar Bollwig

die 9 Wahlbewerber der Liste Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung):

gez. Dr. Helmut Fleck, Diplom-Ingenieur  
gez. Claus Plantiko, Oberstleutnant a.D.  
gez. Michael Ibrón, Krankenschwester  
gez. Stefan Reh, Diplom-Kaufmann  
gez. Anita Katharina Schug, staatl. geprüfte Heilpraktikerin  
gez. Regina Müller, Hausfrau  
gez. Ernst-Peter Romczykowski, Konditor  
gez. Andrea Romczykowski, Hausfrau  
gez. Dunja Müller, Lageristin

**Anlagen:** 22

---

### **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,  
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michael Ibrón, 53721 Siegburg,  
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,  
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.